

GESCHÄFTSBERICHT
NACH UGB
2025



INHALT

LAGEBERICHT	3
WIRTSCHAFTLICHE UND REGULATORISCHE ENTWICKLUNG	4
ERGEBNIS- UND BILANZANALYSE	8
RISIKOMANAGEMENT	10
INTERNES KONTROLL- UND RISIKO -MANAGEMENTSYSTEM	11
KAPITAL-, ANTEILS-, STIMM- UND KONTROLLRECHTE	13
FORSCHUNG UND ENTWICKLUNG	15
CSR REPORTING	15
EINZELABSCHLUSS	19
BILANZ	20
GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG	22
ANHANG	23
ORGANE DER BAWAG GROUP AG	33
ANLAGE	35
ERKLÄRUNG ALLER GESETZLICHEN VERTRETER	36

LAGEBERICHT

WIRTSCHAFTLICHE UND REGULATORISCHE ENTWICKLUNG

MAKROÖKONOMISCHE ENTWICKLUNGEN

... Beitrag von **Prof. Dr. Ewald Nowotny**, ehemaliger Gouverneur der Österreichischen Nationalbank, ehemaliger Vorstandsvorsitzender der BAWAG und aktueller Berater des Aufsichtsrats der BAWAG Group

Internationale Perspektiven

Die Weltwirtschaft stand 2025 vor massiven Herausforderungen, wie die vielfach sprunghafte Zoll- und Sanktionspolitik der USA, der russische Angriffskrieg gegen die Ukraine, steigende Staatsverschuldung oder die Häufung von Naturkatastrophen. Entsprechend verlangsamte sich das weltweite Wirtschaftswachstum 2025 auf etwa 3%. Im EU-Raum wurden 0,8%, für die USA 2,7% Wachstum erwartet.

In einer Konstellation globaler Unsicherheit ist der europäische Binnenmarkt von wachsender Bedeutung und mit 448 Millionen Menschen und gewaltiger Kaufkraft der größte integrierte Markt weltweit. Der europäische Binnenmarkt ist allerdings nicht autonom in Bezug auf seine Energieversorgung, ist durch Exportüberschüsse abhängig von Abnehmer-Märkten und in einer vergleichsweise schwachen militärischen Position.

Für das Jahr 2026 wird vom Internationalen Währungsfonds eine leichte Zunahme des Wachstums der Weltwirtschaft auf etwa 3,2% erwartet. Dies beruht vor allem auf stärkerem Wachstum in Asien und (leicht) verbesserten Perspektiven für den EU-Raum (BIP Wachstum von 1,4%). In den USA werden die negativen Auswirkungen der Zölle in Form höherer Inflationsraten sichtbar, so dass eine „Stagflation“ (niedriges Wachstum und höhere Inflation) einsetzen könnte. Nach wie vor zeigen die USA aber eine besondere Dynamik im Bereich technologischer Entwicklungen. Für 2026 wird daher ein Wachstum von 2,5% erwartet. Es ist allerdings nicht auszuschließen, dass es durch die Deregulierung zu spekulativen Blasen kommt, insbesondere im Bereich Künstliche Intelligenz.

China kämpft weiterhin mit erheblichen Überkapazitäten. Mit begrenztem Zugang zum US-Markt wird ein wachsender Anteil

der Exporte nach Europa umgeleitet, was eine entschlossene politische Antwort der EU erfordert.

Marktentwicklungen in der Europäischen Union

Nach Jahren des geringen wirtschaftlichen Wachstums ist für die EU eine zaghafte Verbesserung der Wirtschaftsentwicklung zu erwarten. Dabei zeigen sich erhebliche Unterschiede zwischen den einzelnen Mitgliedstaaten. Von besonderer Bedeutung ist die Entwicklung in Deutschland, Europas größter Volkswirtschaft. Das bisherige Erfolgsmodell der deutschen Wirtschaft beruhte auf hohen Exportüberschüssen, niedrigen Energiepreisen und geringen Militärausgaben. Alle diese Faktoren stehen nicht mehr zur Verfügung.

Als unmittelbare Reaktion hat die neue deutsche Bundesregierung wesentliche Veränderungen bei der verfassungsrechtlich verankerten „Schuldenbremse“ vorgenommen, was erhöhte Kreditaufnahmen für den Ausbau der vielfach vernachlässigten Infrastruktur und eine Erhöhung der Militärausgaben ermöglicht. Diese expansivere Fiskalpolitik wird die gesamtwirtschaftliche Nachfrage mit der Zeit beleben. Es bleibt aber weiterhin ein erheblicher struktureller Reformbedarf, speziell in Bezug auf zentrale Bereiche der Industrie. Es ist aber wohl davon auszugehen, dass Deutschland angesichts seiner qualifizierten Arbeitskräfte und der hohen technischen und wissenschaftlichen Standards langfristig ein stabiles Element für die europäische Wirtschaft darstellen kann.

Mit langfristig wirtschaftlicher, wenn auch nicht immer politischer, Stabilität ist auch für die Niederlande zu rechnen, ein Markt von wachsender Bedeutung für die BAWAG Group. Die Niederlande konnten eine Rezession verhindern und weisen mittelfristig Wachstumsraten zwischen 1% bis 2% auf. Die günstige Budgetentwicklung (voraussichtliches Defizit 2025: 2,4%) erlaubt auch einen gewissen wirtschaftspolitischen Spielraum.

Erhebliche – auch langfristige – Befürchtungen zeigen sich dagegen hinsichtlich der wirtschaftlichen und politischen Entwicklung in Frankreich. Zentral ist dabei ein übergroßes Defizit der öffentlichen Haushalte von 5,7% des BIP. Während etwa in Italien die „erzieherische Wirkung“ der von den Finanzmärkten verlangten höheren Zinsen zu höherer fiskalischer Disziplin geführt hat (bei weiterhin hohen Schuldenquoten), ist eine solche Entwicklung in Frankreich derzeit nicht absehbar. Die manchmal geäußerte Befürchtung, dies könne wieder, wie in den Jahren 2011 und 2012, zu einer „Eurokrise“ führen, ist allerdings unbegründet. EU und EZB haben aus dieser Krise gelernt und für den Ernstfall Maßnahmen wie den Europäischen Stabilitätsmechanismus (ESM) entwickelt. Der Einsatz dieser Instrumente ist an eine Vielzahl von Bedingungen geknüpft und daher politisch und sozial herausfordernd. Es ist daher im Interesse jedes EU-

Staates, diese Herausforderungen durch eine verantwortungsbewusste Fiskalpolitik zu vermeiden.

Im Bereich der Geldpolitik hält die EZB nach sieben Zinssenkungen seit Juli 2025 ihre Zinssätze konstant. Ausgehend von der Perspektive, dass die Inflationsdynamik im Euroraum der mittelfristigen Zielsetzung der EZB mit einer Inflationsrate von 2% entspricht, liegt der Einlagenzinssatz, der geldpolitische Leitzinssatz, bei 2%. Aus der Sicht der Geldpolitik entspricht dies etwa dem „neutralen“ Zinssatz für den Euroraum, das heißt, dem Zinssatz, von dem weder restriktive, noch expansive makroökonomische Wirkungen ausgehen. Selbstverständlich kann die künftige Geldpolitik der EZB von einer Reihe externer Entwicklungen beeinflusst werden. Tendenziell sind dabei für die Zukunft sowohl (schwache) Zinssenkungen, etwa als Reaktion auf eine verstärkte Abwertung des Dollars, als auch Zinserhöhungen, etwa als Reaktion auf höhere Inflation durch höhere CO₂-Preise, denkbar.

Nach zwei Jahren einer schrumpfenden Volkswirtschaft verzeichnete Österreich 2025 ein (schwaches) Wachstum von 0,5%, das sich 2026 auf 1,1% verstärken soll. Komponenten der wirtschaftlichen Verbesserung sind ein stärkerer privater Konsum und eine erwartete leichte Erholung im Außenhandel – durch die Erholung der deutschen Wirtschaft und trotz der Probleme in den USA. Diese Faktoren sollten 2026 wieder zu einem Anstieg der Investitionen führen. Der Wohnbau wird sich dank sinkender Zinsen weiter erholen, der Tiefbau wird dagegen von den Finanzrestriktionen der öffentlichen Haushalte negativ betroffen werden. Die Arbeitslosenrate soll, trotz dramatischer Kündigungen im Industriebereich, 2026 leicht zurückgehen, wobei hier der demographische Faktor eines sinkenden Arbeitskräfteangebotes eine entlastende Rolle spielt. Im Vergleich zu früheren Konjunkturzyklen ist der erwartete Aufschwung der österreichischen Wirtschaft sehr schwach. Dies ist als Hinweis für die Bedeutung längerfristiger, struktureller Faktoren zu sehen.

Die unmittelbar zentralen Probleme der österreichischen Wirtschaft sind die Entwicklungen von Inflation und staatlichem Defizit. Die Inflation, die 2025 in einzelnen Monaten bis 4% erreichte und durchweg über dem Durchschnitt des Eurobereiches lag, wird 2026 deutlich zurückgehen. Der Preissteigerungseffekt durch preisdämpfende Maßnahmen im Energiebereich, vor allem der Strompreisbremse, läuft aus. Die erwartbaren geringeren Lohnsteigerungen sollten dabei helfen, die Preis-Lohn-Spirale zu durchbrechen. Erhöhungen von öffentlichen Gebühren und Preisen werden dagegen mit Inflations-erhöhenden Wirkungen verbunden sein.

Wesentlich hartnäckiger als die Inflationsproblematik zeigt sich die Budgetentwicklung. Als Folgen des Bemühens um fiskalische Abfederung problematischer wirtschaftlicher und sozialer Effekte einer ambitionierten Klimapolitik und von nicht gegenfinanzierten Steuersenkungen ist es seit 2024 zu

deutlichen Erhöhungen des gesamtstaatlichen Budgetdefizits gekommen. Dies führte dazu, dass die EU-Kommission ein Verfahren gegen Österreich wegen übermäßigem Defizit eingeleitet hat. Österreich hat auf diese Entwicklung mit einem umfassenden Konsolidierungspaket reagiert, das 2025 zu einer Begrenzung des Budgetdefizits auf 4,2% und 2026 auf 3,9% des BIP führen soll. Diese Werte liegen weiterhin über der Obergrenze des Stabilitätspaktes von 3% und werden auch zu einer deutlichen Erhöhung der Staatsschulden und der entsprechenden Staatsschulden-Quote führen. Da in die Defizit- und Schuldenbegrenzungen des Stabilitätspaktes auch die Haushalte von Ländern, Gemeinden und Sozialversicherungsträgern eingehen, ist es wichtig, auch die Stabilität dieser öffentlichen Haushalte sicherzustellen, was schwierige politische Verhandlungen bedeutet.

Österreichs Staatsschuldenmanagement hat in hohem Ausmaß auf langfristige Finanzierung gesetzt und kann daher die niedrigen Zinsen vergangener Jahre noch einige Zeit fortführen. Insgesamt aber wird die Zinsbelastung deutlich steigen und damit den finanziellen Spielraum für andere staatliche Aufgaben einschränken. Von den Finanzmärkten wird Österreich weiterhin als hoch solider Anleiheschuldner gesehen (Moody's Rating Aa1). Der Ausblick wurde allerdings im August von „stabil“ auf „negativ“ herabgestuft.

Makroökonomische Daten in unseren Kernmärkten 2025

in %	Österreich	Deutschland	Niederlande	Euroraum	USA
BIP-Wachstum	0,5	0,2	1,5	0,8	2,7
Inflationsrate	3,5	2,3	3,0	2,4	2,8
Arbeitslosenquote	5,5	3,7	3,9	6,1	4,1
Ausblick für 2026					
BIP-Wachstum	1,1	1,0	1,3	1,4	2,5
Inflation	2,4	1,9	2,0	2,1	2,1

Datenquellen: Economist Economic and Financial Indicators, Österr. Institut für Wirtschaftsforschung, Konjunkturprognose 12/2025.

REGULATORISCHE ENTWICKLUNGEN

Die Europäische Zentralbank (EZB) setzte ihre direkte Aufsicht über die wichtigsten Kreditinstitute der Eurozone, einschließlich der BAWAG Group, im Rahmen des einheitlichen Aufsichtsmechanismus (SSM) fort. Die Aufsichtsprioritäten des SSM für die Jahre 2026–2028 spiegeln die mittelfristige Strategie der EZB-Bankenaufsicht wider und setzen sich aus der Stärkung der Widerstandsfähigkeit von Banken gegen geopolitische Risiken und makrofinanzielle Unsicherheiten zusammen. Dies soll umsichtige Risikoübernahme, solide Kreditstandards, angemessene Kapitalisierung und konsequente CRR III-Umsetzung sowie umsichtiges Management von Klima- und Naturrisiken gewährleisten. Die Maßnahmen umfassen die Stärkung operativer Widerstandsfähigkeit und den Ausbau robuster IT-Kapazitäten. Schwerpunkte sind die Implementierung widerstandsfähiger Risikomanagement-Systeme, die Behebung von Mängeln bei Risikoberichterstattung und Informationssystemen sowie die Weiterentwicklung digitaler und KI-bezogener Strategien, Governance und Risikomanagement.

2023 veröffentlichte die Europäische Kommission ihren Vorschlag für einen digitalen Euro. Ziel ist die Stärkung der strategischen Autonomie durch ein neues Zahlungssystem, das gegen externe Störungen widerstandsfähig ist und eine Alternative zu privaten Zahlungslösungen bietet. Der digitale Euro wird eine direkte Verbindlichkeit der Europäischen Zentralbank oder nationaler Zentralbanken gegenüber den Nutzern darstellen. Die Mitgliedstaaten haben sich bisher noch nicht geeinigt. Wir werden die Auswirkungen des Projekts sorgfältig prüfen, besonders hinsichtlich Liquiditätsabflüssen und Gebührenstrukturen. Die EZB arbeitet an der Umsetzung: Ein Pilotprojekt könnte 2027 mit interessierten Zahlungsdienstleistern starten, die Ausgabe ist für 2029 geplant – vorausgesetzt, der Rechtsakt wird 2026 verabschiedet.

Am 19. Juni 2024 wurden CRR III und CRD VI im EU-Amtsblatt veröffentlicht. Dieses „Bankenpaket“ überarbeitet die bestehenden Regelwerke CRR und CRD, die die Europäische Kommission am 27. Oktober 2021 vorgeschlagen hatte. CRR III gilt größtenteils ab 1. Januar 2025. Die Mitgliedstaaten müssen CRD VI bis 10. Januar 2026 in nationales Recht umsetzen, mit fünfjährigen Übergangsfristen. Das Bankenpaket vollendet die EU-Umsetzung des internationalen Basel III-Abkommens (Basel IV) und berücksichtigt dabei die Besonderheiten des europäischen Bankensektors. Die CRR III-Bestimmungen zur Grundlegenden Überarbeitung des Handelsbuchs (FRTB) wurden bis 1. Januar 2027 verschoben. Das Bankenpaket bringt vor allem erhebliche Änderungen bei den Messverfahren für Kredit-, Markt- und operationale Risiken. Die wichtigsten Elemente sind:

- Einführung eines Output-Floors, der die Kapitalvorteile von Risikomodellen begrenzt
- Aktualisierung des Standardansatzes für das Kreditrisiko
- Änderungen des auf internen Ratings basierenden Ansatzes (IRB) für das Kreditrisiko
- Ein neuer Rahmen für operationelle Risiken
- Änderungen des Marktrisikorahmens und der Berechnung von Kreditbewertungsanpassungen (CVA)

Am 25. Juni 2025 einigten sich die EU-Co-Legislatoren auf die Kernelemente der Reform des Bankenrisikomanagements und der Einlagensicherung (CMDI). Die Änderungen betreffen die EU-Richtlinien zur Einlagensicherung (DGSD) und Bankenabwicklung (BRRD) sowie die Verordnung zum Einheitlichen Abwicklungsmechanismus (SRMR). Die Reform stärkt die Befugnisse der Abwicklungsbehörden bei kleineren und mittleren Banken. Der Anwendungsbereich wird erweitert, wenn die Abwicklung im öffentlichen Interesse liegt. Zudem wird der EU-weite Einlagenschutz gestärkt. Die Einigung behält die bestehende Hierarchie bei: Priorität haben die durch Einlagensicherungssysteme geschützte Einleger, gefolgt von Retail- und KMU-Einlagen ohne Einlagensicherungsschutz. Nationale Besonderheiten werden berücksichtigt, bei gleichzeitiger Wahrung fairer Wettbewerbsbedingungen. Die Veröffentlichung der Rechtsakte im Amtsblatt der Europäischen Union wird in der ersten Jahreshälfte 2026 erwartet.

Wir werden die anstehenden regulatorischen Änderungen weiterhin proaktiv und regelmäßig beobachten und in unseren Geschäftsplänen entsprechend berücksichtigen. Die BAWAG Group sieht sich aufgrund ihrer starken Kapitalposition und ihres profitablen Geschäftsmodells gut auf die kommenden Anforderungen vorbereitet.

ERGEBNIS- UND BILANZANALYSE

Die Bilanzsumme ging im Geschäftsjahr 2025 gegenüber dem Vorjahr um 183 Mio. € auf 6.014 Mio. € zurück. Dieser Rückgang resultiert vor allem aus einem im Vergleich mit dem Vorjahr geringeren Finanzanlagen und Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen. Im Jahr 2025 gingen die langfristigen Ausleihungen an verbundene Unternehmen um

169 Mio. € zurück, während die Beteiligung an der Peak Bancorp Inc. um 21 Mio. € anstieg. Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen betreffen im Wesentlichen die phasengleiche Ausschüttung der BAWAG P.S.K. Bank für Arbeit und Wirtschaft und Österreichische Postsparkasse Aktiengesellschaft für 2025.

Aktiva

in Mio. €	Bilanz		Bilanz		Veränderung	
	31.12.2025	Anteil in %	31.12.2024	Anteil in %		
Finanzanlagen	5.107	85%	5.255	85%	-148	-2,8%
Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen	555	9%	637	10%	-82	-12,9%
Guthaben bei Kreditinstituten	299	5%	256	4%	42	16,5%
Sonstige Forderungen	53	1%	49	1%	4	7,6%
Summe	6.014	100%	6.197	100%	-183	-3,0%

Passiva

in Mio. €	Bilanz		Bilanz		Veränderung	
	31.12.2025	Anteil in %	31.12.2024	Anteil in %		
Eigenkapital	4.676	78%	4.745	77%	-69	-1,5%
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstitute	—	—%	—	—%	—	—
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	75	1%	1	—%	73	—
Rückstellungen und sonstige Verbindlichkeiten	1.262	21%	1.450	23%	-188	-13,0%
Summe	6.014	100%	6.197	100%	-183	-3,0%

Die Veränderung des Eigenkapitals umfasst den Jahresüberschuss für 2025 in Höhe von 531 Mio. € abzüglich der Dividenden für 2024 in Höhe von 432 Mio. €, der Rücklagenbewegungen in Höhe von 2 Mio. €, dem Aktienrückkauf in Höhe von 175 Mio. € sowie der Zuführung zur Optionsrücklage in Höhe von 7 Mio. €.

Aufgliederung der Gewinn- und Verlustrechnung

in Mio. €	2025	2024	Veränderung	Veränderung (%)
Umsatzerlöse	11	14	-3	-25,0 %
Sonstige betriebliche Erträge	—	—	—	—
Personalaufwendungen	-22	-16	-6	-37,1 %
sonstige betriebliche Aufwendungen	-6	-6	—	6,8 %
Betriebserfolg	-17	-8	-9	>-100
Zuschreibungen auf Finanzanlagen	—	—	—	— %
Nettozinsergebnis	—	—	—	-100,0 %
Beteiligungserträge	550	500	50	10,0 %
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	533	492	40	8,2 %
Steuern	-2	-8	6	78,8 %
Jahresergebnis nach Steuern	531	484	47	9,6 %
Rücklagenbewegung	-2	—	-2	>100
Jahresgewinn	529	484	45	9,3 %
Eigenkapitalrentabilität in %	11,3 %	10,5 %	80bp	7,9 %
durchschnittliches Eigenkapital	4.711	4.698		

Die Umsatzerlöse betreffen weiterverrechnete Kosten der BAWAG Group AG.

Der Anstieg der Personalaufwendungen ist auf höhere anteilsbasierte Vergütung zurück zu führen.

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind Aufwendungen für Beratungsleistungen, Mietaufwendungen sowie Aufsichtsratsvergütungen enthalten.

Die Beteiligungserträge beinhalten die phasengleiche Ausschüttung der BAWAG P.S.K. Bank für Arbeit und Wirtschaft und Österreichische Postsparkasse Aktiengesellschaft, welche sich im Jahr 2025 auf 550 Mio. € beläuft.

RISIKOMANAGEMENT

Risiken in der BAWAG sowie der Ziele und Methoden im Risikomanagement verweisen wir auf die Angaben im Anhang zum Konzernabschluss (Notes). Die Richtlinien im Zusammenhang mit Nachhaltigkeit finden Sie auf unserer Website <https://www.bawaggroup.com/de/downloads>

INTERNES KONTROLL- UND RISIKO -MANAGEMENTSYSTEM

Unter dem „Internen Kontrollsystem“ (IKS) werden alle von der Geschäftsleitung vorgegebenen und in der BAWAG ausgeführten Prozesse verstanden, durch die

- die Wirksamkeit und Effizienz der betrieblichen Tätigkeit (hierzu gehört auch der Schutz des Vermögens vor Verlusten durch Schäden und Fehlverhalten),
- die Zuverlässigkeit der Finanzberichterstattung und
- die Einhaltung der für die BAWAG maßgeblichen gesetzlichen Vorschriften überwacht und kontrolliert werden.

Das Risikomanagementsystem umfasst alle Prozesse, die dazu dienen, Risiken zu identifizieren, zu analysieren und zu bewerten sowie Maßnahmen zu ergreifen, die verhindern, dass das Erreichen der Unternehmensziele durch Risiken, die eintreten, beeinträchtigt wird.

Nach dem international anerkannten COSO-Rahmenwerk zur Gestaltung von Risikomanagementsystemen und den EBA-Leitlinien zur internen Governance (EBA/GL/2021/05) ist das IKS als Bestandteil eines unternehmensweiten Risikomanagementsystems zu verstehen. Dazu gehören auch das Management und die Kontrolle von Risiken, welche die Ordnungsmäßigkeit und Verlässlichkeit der Rechnungslegung betreffen.

Die inhaltliche Ausgestaltung (Konzeption, Umsetzung, laufende Anpassung und Weiterentwicklung) des IKS und des Risikomanagementsystems sowie die Einrichtung dieser Systeme und Prozesse nach vorhandenen Anforderungen und Bedürfnissen und unter Berücksichtigung der Unternehmensstrategie, des Geschäftsumfangs und anderer wichtiger wirtschaftlicher und organisatorischer Aspekte, unterliegen der Verantwortung der Unternehmensleitung der BAWAG.

MERKMALE DES INTERNEN KONTROLL- UND RISIKOMANAGEMENTSYSTEMS IN BEZUG AUF DEN RECHNUNGSLEGUNGSPROZESS

Kontrollumfeld

Der Verhaltenskodex der BAWAG beinhaltet die Unternehmenswerte, welche für alle Mitarbeiter gelten. Die Unternehmenskultur basiert auf den Leitlinien Respekt und Teamwork, Kundenfokus und Reputation sowie Integrität und Compliance.

Ein proaktiver Compliance-Ansatz und eine nachhaltige Risikokultur leiten die Mitarbeiter bei der Risikosteuerung in ihren Verantwortungsbereichen. Im Kern der Risikokultur der BAWAG stehen robuste interne Richtlinien und vor allem eine offene Kommunikation unter den Mitarbeitenden, um ein umfassendes Verständnis der Risiken zu gewährleisten, denen der Konzern ausgesetzt ist.

Zusätzlich werden in der Richtlinie für das interne Kontrollsystem klare Vorgaben für alle Mitarbeiter der BAWAG gesetzt und das IKS wird als die Gesamtheit aller systematisch gestalteten prozessualen, technischen, strukturellen oder organisatorischen Grundsätze, Verfahren und (Überwachungs-)Maßnahmen im Unternehmen definiert. Darin enthalten sind die jeweiligen organisatorischen Richtlinien des gesamten operationellen Risikomanagements sowie die festgelegten Kontrollmechanismen und Überwachungsaufgaben des Prozessverantwortlichen.

Der Bereich Accounting ist für das Rechnungswesen der BAWAG zuständig. Einige Tochtergesellschaften verfügen teilweise über eigene Teams im Rechnungswesen, die in enger Abstimmung mit dem Bereich Accounting arbeiten, dessen Zuständigkeiten im Wesentlichen die Erstellung der Einzel- und Konzernjahres- und Konzernzwischenabschlüsse sowie der Jahresabschlüsse aller inländischen Tochtergesellschaften, die Finanzbuchhaltung und die Konzernverrechnung sowie teilweise das aufsichtsrechtliche Meldewesen der inländischen Bankentöchter umfassen.

Dem Bereich Accounting obliegen die Regelungskompetenz zu allen Fragen des Rechnungswesens sowie die fachliche Anordnungsbefugnis zur Sicherstellung der Anwendung konzern einheitlicher Standards. Zur Unterstützung der operativen Umsetzung wurden Konzernrichtlinien erstellt. Diese Richtlinien gelten für alle konsolidierten Tochtergesellschaften. Bei allen übrigen Beteiligungen wird die Einhaltung dieser Grundlagen und Standards so weit wie möglich durch- und umgesetzt.

Risikobeurteilung und Kontrollmaßnahmen

Das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem der BAWAG beinhaltet Arbeitsanweisungen und Prozesse

- zur korrekten und angemessenen Dokumentation von Geschäftsvorfällen einschließlich der Verwendung des Vermögens des Konzerns,
- zur Aufzeichnung aller für die Erstellung von Jahresabschlüssen notwendigen Informationen und
- zur Verhinderung nicht genehmigter Anschaffungen oder Veräußerungen, die eine wesentliche Auswirkung auf die Jahresabschlüsse haben könnten.

Der Bereich Accounting ist in die Aufbau- und Ablauforganisation der BAWAG eingebunden. So erfolgt die Erfassung von Kunden- und Geschäftsdaten im Allgemeinen bereits in Markt- und Abwicklungsbereichen, Ergänzungen erfolgen durch Risikobereiche. Diese Daten, soweit für das Rechnungswesen relevant, werden weitgehend automatisch in die Rechnungswesen-IT-Systeme der BAWAG übertragen.

Dabei übernimmt der Bereich Accounting zum einen Kontrolltätigkeiten, die eine richtige Behandlung dieser automatisch übertragenen Daten unter den jeweiligen Bilanzierungsregeln gewährleisten sollen, und führt zum anderen die Buchungs- und sonstigen für die Abschlusserstellung notwendigen Tätigkeiten durch.

Das Rechnungswesen in der BAWAG (inkl. der wesentlichen Tochtergesellschaften) wird in SAP New GL geführt. Die Erstellung des Konzernabschlusses nach IFRS erfolgt in SAP-ECCS, das die Werte der Einzelabschlüsse der konsolidierten Gesellschaften über Schnittstellen erhält. Die Rechnungswesensysteme sowie alle vorgelagerten Anwendungen sind durch Zugriffsberechtigungen und automatische sowie zwingend im Prozess vorgesehene manuelle Kontrollschritte geschützt.

Information und Kommunikation

Der Aufsichtsrat wird mindestens vierteljährlich mit einem umfassenden Bericht über die Bilanz, die Gewinn- und Verlustrechnung sowie weitere Finanz- und Risikodaten informiert. Der Vorstand erhält diese Informationen in regelmäßigen, deutlich detaillierteren Berichten, die je nach Bedarf monatlich oder in noch kürzeren Intervallen erstellt werden. Aufgrund der Implementierung von Nachhaltigkeit in der Organisation, wird der Vorstand und Aufsichtsrat regelmäßig über Risiken, die sich aus Umwelt-, Sozial- und Governance-Faktoren ergeben, informiert.

Überwachung

Zur Eingrenzung bzw. Beseitigung operationeller Risiken und Kontrollschwächen wird jährlich eine Risikoidentifikation in Form eines Risk Control Self-Assessments (RCSA) durchgeführt. Maßnahmen zur Risikominimierung werden hinsichtlich der zeitgerechten Umsetzung seitens der für das operationelle Risikomanagement verantwortlichen Abteilung proaktiv überwacht. Zwischenfälle bei operativen Risiken werden darüber hinaus gesondert erfasst und regelmäßig berichtet. Ereignisse werden auch zur Ableitung von erforderlichen Verbesserungen der Prozesse, Systeme und Kontrollen genutzt.

Die Innenrevision des Konzerns führt regelmäßig rechnungswesenbezogene Prüfungen durch, deren Feststellungen ebenfalls zu laufenden Verbesserungen der Prozesse, des internen Kontroll- und des Risikomanagementsystems im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess verwendet werden.

KAPITAL-, ANTEILS-, STIMM- UND KONTROLLRECHTE

Das Grundkapital der BAWAG Group AG betrug zum 31. Dezember 2025 77.000.000 € und war in 77.000.000 auf den Inhaber lautende Stückaktien eingeteilt, die zu gleichen Teilen am Grundkapital der BAWAG Group AG beteiligt sind.

Die Satzung der BAWAG Group AG enthält keine Beschränkungen betreffend Stimmrechte oder Übertragung von Aktien. Basierend auf Informationen der BAWAG Group AG hielt kein Aktionär direkt oder indirekt eine Beteiligung, die mindestens 10% des Grundkapitals der BAWAG Group AG entsprach. Kein Aktionär hat das Recht, ein Aufsichtsratsmitglied zu entsenden und es gibt keine Stimmrechte aus Beteiligungen der Arbeitnehmer am Grundkapital. Es gibt keine Inhaber von Aktien mit besonderen Kontrollrechten.

Gemäß § 10.7 Nr. 1 der Satzung der BAWAG Group AG beschließt die Hauptversammlung, soweit das Gesetz nicht zwingend eine andere Mehrheit vorsieht, mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen und in Fällen, in denen eine Kapitalmehrheit erforderlich ist, mit einfacher Mehrheit des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals.

Im Hinblick auf die Berechtigung des Vorstands zur Ausgabe oder zum Erwerb von Aktien gilt Folgendes:

- Der Vorstand ist gemäß § 5 Nr. 7 der Satzung ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital innerhalb von fünf Jahren ab Eintragung der Satzungsänderung in das Firmenbuch – allenfalls in mehreren Tranchen – gegen Bar- und/oder Sacheinlagen um bis zu 31.440.000 € durch Ausgabe von bis zu 31.440.000 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien zu erhöhen und die Preisbedingungen im Einvernehmen mit dem Aufsichtsrat festzulegen (Genehmigtes Kapital 2024).
- Das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre auf die aus dem Genehmigten Kapital 2024 ausgegebenen neuen Aktien wird ausgeschlossen (Direktausschluss des gesetzlichen Bezugsrechts), wenn und soweit diese Ermächtigung durch Ausgabe von Aktien gegen Bareinzahlung in Höhe von insgesamt bis zu 10% des Grundkapitals im Rahmen der Ausgabe neuer Aktien der BAWAG Group AG ausgenutzt wird, um (i) vom Bezugsrecht der Aktionäre Spitzenbeträge auszuschließen, die bei ungünstigem Umtauschverhältnis entstehen können, und/oder (ii) die Ausübung von Mehrzuteilungsoptionen (Greenhoe-Optionen), die den emittierenden Banken gewährt werden, zu erfüllen.

Ferner ist der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das gesetzliche Bezugsrecht in folgenden Fällen auszuschließen:

- › um in dem Umfang, in dem es erforderlich ist, durch die BAWAG Group AG oder ihre Tochterunternehmen (§ 189a Z 7 UGB) ausgegebene oder noch auszugebende Schuldverschreibungen (einschließlich Genussrechten) mit Wandlungs- oder Optionsrechten bzw. einer Wandlungspflicht zu bedienen;
 - › um Aktien an Arbeitnehmer, leitende Angestellte und Mitglieder des Vorstands der BAWAG Group AG oder ihrer Tochterunternehmen (§ 189a Z 7 UGB) zu Vergütungszwecken zu übertragen;
 - › um das Grundkapital gegen Sacheinlagen zu erhöhen, sofern die Kapitalerhöhung zum Zwecke des (auch mittelbaren) Erwerbs von Unternehmen, Unternehmensteilen oder von Beteiligungen an Unternehmen oder sonstigen mit einem Akquisitionsvorhaben in Zusammenhang stehenden Vermögensgegenständen erfolgt;
 - › um eine sogenannte Aktiendividende (scrip dividend) durchzuführen, bei der den Aktionären angeboten wird, ihren Dividendenanspruch wahlweise (ganz oder teilweise) als Sacheinlage gegen Gewährung neuer Aktien der BAWAG Group AG aus dem Genehmigten Kapital 2024 einzulegen;
 - › bei Kapitalerhöhungen gegen Bareinlagen, wenn die Ausübung der gegenständlichen Ermächtigung im Ausübungszeitpunkt im Einklang mit den jeweils anwendbaren gesetzlichen Voraussetzungen sachlich gerechtfertigt ist.
- Der anteilige Betrag des Grundkapitals, der auf die unter Ausschluss des Bezugsrechts gegen Bar- und/oder Sacheinlagen ausgegebenen Aktien entfällt, darf 10 % (zehn Prozent, gerundet auf die zweite Nachkommastelle) des Grundkapitals der Gesellschaft im Zeitpunkt der Erteilung der Ermächtigung nicht übersteigen. Auf diese 10 %- Schwelle ist die Zahl jener Aktien anzurechnen, auf die mit während der Laufzeit dieser Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts begebenen Wandelschuldverschreibungen Umtausch- und/oder Bezugsrechte eingeräumt werden. Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, Änderungen der Satzung, die sich durch die Ausgabe von Aktien aus dem Genehmigten Kapital 2024 ergeben, zu beschließen.
- Gemäß § 5 Nr. 8 der Satzung, wird das Grundkapital um bis zu 7.860.000 € durch Ausgabe von bis zu 7.860.000 Stück auf Inhaber lautenden nennwertlosen Stückaktien zum Zwecke der Ausgabe an Gläubiger von Wandelschuldverschreibungen, die der Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats auf Grundlage der in der

Hauptversammlung vom 8. April 2024 erteilten Ermächtigung zukünftig begeben kann, bedingt erhöht. Die bedingte Kapitalerhöhung ist nur insoweit durchzuführen, als Gläubiger von der BAWAG Group AG selbst oder von ihren Tochtergesellschaften zu begebender Wandelschuldverschreibungen von ihrem Umtausch- und/oder Bezugsrecht auf Aktien der BAWAG Group AG Gebrauch machen. Ausgabebetrag und Umtauschverhältnis haben unter Wahrung der Interessen der BAWAG Group AG, der bestehenden Aktionäre und der Zeichner der Wandelschuldverschreibungen im Rahmen eines marktüblichen Preisfindungsverfahrens unter Anwendung anerkannter marktüblicher Methoden und des Börsenkurses der Aktien der BAWAG Group AG ermittelt zu werden. Der Ausgabebetrag der jungen Aktien darf den anteiligen Betrag am Grundkapital nicht unterschreiten. Die im Rahmen der bedingten Kapitalerhöhung auszugebenden Aktien sind in gleichem Maße wie die bestehenden Aktien der BAWAG Group AG dividendenberechtigt.

- Die Hauptversammlung hat am 4. April 2025 beschlossen, den Vorstand gemäß § 65 Abs. 1 Z 8 und Abs. 1a und 1b AktG zum Erwerb eigener Aktien für einen Zeitraum von 30 Monaten ab dem Tag der Beschlussfassung zu ermächtigen. Laut der Ermächtigung darf die beim Erwerb von Aktien zu zahlende Gegenleistung nicht niedriger als 1 € sein und nicht mehr als 50% über dem volumengewichteten Durchschnittskurs der letzten 20 Handelstage vor dem jeweiligen Kauf liegen; im Falle eines öffentlichen Angebots ist der Stichtag für das Ende des Durchrechnungszeitraums der Tag, an dem die Absicht bekannt gemacht wird, ein öffentliches Angebot zu stellen. Der Vorstand ist ermächtigt, die Rückkaufsbedingungen festzulegen.

Der Vorstand kann diese Ermächtigung innerhalb der gesetzlichen Vorgaben über die höchstzulässige Zahl eigener Aktien einmal oder auch mehrfach ausüben, sofern der mit den von der BAWAG Group AG aufgrund dieser Ermächtigung oder sonst erworbenen Aktien verbundene Anteil des Grundkapitals zu keinem Zeitpunkt 10% des Grundkapitals übersteigt. Die wiederholte Ausübung dieser Ermächtigung ist zulässig. Die Ermächtigung kann in Verfolgung eines oder mehrerer Zwecke durch die BAWAG Group AG, durch ein Tochterunternehmen (§ 189a Z 7 UGB) oder durch Dritte für Rechnung der BAWAG Group AG ausgeübt werden.

Der Erwerb kann nach Wahl des Vorstands über die Börse oder durch ein öffentliches Angebot oder, mit Zustimmung des Aufsichtsrats, auf eine sonstige gesetzlich zulässige, zweckmäßige Art erfolgen, insbesondere auch unter Ausschluss des quotenmäßigen Andienungsrechts der Aktionäre, das mit einem solchen Erwerb einhergehen kann (umgekehrter Bezugsrechtsausschluss) und auch unter Einsatz von Eigenkapitalderivaten. Der Handel mit eigenen Aktien ist als Zweck des Erwerbs ausgeschlossen.

- Die Hauptversammlung hat am 4. April 2025 ebenfalls beschlossen, den Vorstand für die Dauer von fünf Jahren ab dem Tag der Beschlussfassung gemäß § 65 Abs. 1b AktG zu ermächtigen, für die Veräußerung eigener Aktien mit Zustimmung des Aufsichtsrats eine andere gesetzlich zulässige Art der Veräußerung als über die Börse oder ein öffentliches Angebot zu wählen und über einen allfälligen Ausschluss des Wiederkaufsrechts (Bezugsrechts) der Aktionäre zu beschließen und die Veräußerungsbedingungen festzusetzen.

Laut der Ermächtigung kann der Vorstand die erworbenen eigenen Aktien zur Gänze oder teilweise ohne weiteren Hauptversammlungsbeschluss mit Zustimmung des Aufsichtsrats einziehen. Die Einziehung führt zur Kapitalherabsetzung um den auf die eingezogenen Aktien entfallenden Teil des Grundkapitals.

All diese Ermächtigungen können einmal oder mehrmals, ganz oder in Teilen, einzeln oder gemeinsam ausgenützt werden. Die Ermächtigungen umfassen auch die Verwendung von eigenen Aktien der BAWAG Group AG sowie von gemäß § 66 AktG von Tochterunternehmen bzw. Dritten auf Rechnung der BAWAG Group AG oder eines Tochterunternehmens erworbenen Aktien der BAWAG Group AG. Die Ermächtigungen gelten sowohl für eigene Aktien, die sich zum Zeitpunkt der Beschlussfassung bereits im Besitz der BAWAG Group AG befinden, als auch für künftige eigene Aktien, die noch erworben werden sollen.

Es liegen keine bedeutenden Vereinbarungen vor (oder müssen gemäß § 243a Abs. 1 Z. 8 UGB offengelegt werden), bei denen die BAWAG Group AG Vertragspartei ist, die aufgrund eines durch Übernahmeangebot erfolgten Kontrollwechsels in der BAWAG Group AG in Kraft treten, sich ändern oder beendet werden.

Es bestehen keine Schad- und Klagloshaltungsvereinbarungen zwischen der BAWAG Group AG und ihren Vorstands- und Aufsichtsratsmitgliedern oder Arbeitnehmern, die im Falle eines öffentlichen Übernahmeangebots wirksam werden würden.

Betreffend der Angaben zu eigenen Aktien verweisen wir auf das Kapitel Angaben zum Eigenkapital im Anhang.

WICHTIGE EREIGNISSE WÄHREND DES GESCHÄFTSJAHRES

Emission zusätzliches Kernkapital

Im September 2024 hat die BAWAG Group AG eine Emission über 500 Mio. € begeben, welche die Kriterien für die Berücksichtigung als zusätzliches Kernkapital (AT1-Kapital) erfüllt. Im Gegenzug wurden von der im April 2018 emittierten AT1-Anleihe 262,2 Mio. € am Markt zurückgekauft und vorzeitig getilgt. Im Mai 2025 wurden die restlichen 37,8 Mio. € getilgt.

Im September 2020 hat die BAWAG Group AG eine Emission über 175 Mio. € begeben, welche die Kriterien für die Berücksichtigung als zusätzliches Kernkapital (AT1-Kapital) erfüllt. Diese Emission wurde im Oktober 2025 zur Gänze getilgt.

FORSCHUNG UND ENTWICKLUNG

In der BAWAG Group werden keine Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten nach § 243 UGB durchgeführt.

CSR REPORTING

Ab dem Geschäftsjahr 2017 wurden mit dem österreichischen Nachhaltigkeits- und Diversitätsverbesserungsgesetz durch Umsetzung der EU-Richtlinie 2014/95/EU die Berichtspflichten für nichtfinanzielle Informationen (Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange, Achtung der Menschenrechte und Korruptionsbekämpfung) im Konzernlagebericht erweitert und konkretisiert. Seit der Berichterstattung für das Geschäftsjahr 2021 wurde die Berichtspflicht durch die EU-Taxonomie 2020/852 und die Delegierte Verordnung 2021/2178 erweitert. Zweck dieser Regulierung ist die Erhöhung der Transparenz und Vergleichbarkeit nichtfinanzieller Informationen.

Auch im Jahr 2025 nutzt die BAWAG Group die gesetzliche Möglichkeit des § 267a Abs 6 UGB, einen gesonderten konsolidierten nichtfinanziellen Bericht zu erstellen. Dieser Bericht kann auf der Website der BAWAG Group unter <https://www.bawaggroup.com/de/downloads> heruntergeladen werden.

AUSBLICK UND ZIELE

Der makroökonomische Ausblick für unsere Kernmärkte wird im Kapitel „Makroökonomische Entwicklungen“ beschrieben.

Im Jahr 2026 bleiben die wichtigsten Themen für die Bankenbranche voraussichtlich unverändert. Laut Prognosen haben die Zinssätze im Euroraum ihren Tiefpunkt erreicht, während geopolitische Spannungen fortbestehen werden. Europäische Banken haben in den vergangenen Jahren hohe Erträge erzielt und ihre Aktienbewertungen sind in der Folge gestiegen. Dies könnte die Konsolidierung innerhalb der Branche beschleunigen und Skaleneffekte ermöglichen, wie wir in den Schlagzeilen der vergangenen Jahre gesehen haben. Gleichzeitig werden strukturelle Herausforderungen wie veraltete Kostenstrukturen und Geschäftsmodelle, überholte technologische Systeme, überschuldete Bilanzen und die rasante Entwicklung des Finanzökosystems weiter an Fahrt gewinnen. Angetrieben werden diese durch Künstliche Intelligenz, Stablecoins, den digitalen Euro und sich intensivierenden Wettbewerb.

Für die BAWAG Group war 2025 die Integration der zwei strategischen Akquisitionen ein erheblicher Fortschritt und Katalysator für unsere Transformation zu einer paneuropäischen und US-amerikanischen Bankengruppe. Gleichzeitig haben wir ein solides Fundament geschaffen und unsere Organisationsstruktur darauf ausgerichtet, als größere Bankengruppe in sieben Ländern effektiv zu agieren. 2026 wird unser operativer Fokus weiterhin auf der Umsetzung unserer strategischen Ambitionen in den verschiedenen Geschäftsbereichen und Marken sowie der weiteren technischen Integration des easybank Geschäfts in Deutschland liegen. Nach dem Markenwechsel im ersten Quartal werden sich unsere Hauptanstrengungen auf die Vorbereitung der für das erste Quartal 2027 geplanten Systemmigration konzentrieren.

Zum Jahresende 2025 verfügte die BAWAG Group über ein Überschusskapital von 381 Mio. € oberhalb ihrer CET1-Zielquote von 12,5%. Unter Einbeziehung des Verkaufs einer Beteiligung, dessen Abschluss für das erste Halbjahr 2026 erwartet wird, belief sich das Überschusskapital auf 468 Mio. €. Der Kapitalallokationsrahmen bleibt konstant und priorisiert Geschäftswachstum, M&A, Minderheitsbeteiligungen und Plattforminitiativen. Wir unterhalten eine aktive Pipeline potenzieller Ziele, die unserer Ansicht nach unser Geschäftsmodell gut ergänzen würden. Unsere äußerst robuste Kapitalbasis ermöglicht BAWAG sowohl kleine als auch große Transaktionen umzusetzen. Dennoch bleiben wir bei unserem M&A-Ansatz diszipliniert und wenden dieselben finanziellen Kriterien an wie auf Gruppenebene: eine Rendite auf das materielle Eigenkapital (RoTCE) von mehr als 20%.

Nach einem weiteren Rekordergebnis im Jahr 2025 erwarten wir, dass die Bankengruppe ihren positiven Kurs fortsetzt. Seit 2012 sind die Konzernstrategie und die Grundsätze, nach der die Bank geführt wird, unverändert: sie basieren auf Geduld, Disziplin, einem umsichtigen Umgang mit Kapital und einer Kultur, die auf kontinuierliche Verbesserung und Umsetzungsstärke ausgerichtet ist. Die Widerstandsfähigkeit über Konjunkturzyklen hinweg wird durch diszipliniertes Kostenmanagement und die Fokussierung auf risikoadjustierte Renditen unterstützt. Wir bleiben dem verpflichtet, was am wichtigsten ist: das Kontrollierbare zu kontrollieren, disziplinierte Kreditvergabe, ein konservatives Risikoprofil zu bewahren und nur nachhaltiges und wertschaffendes Wachstum zu verfolgen.

Unser Ausblick bzw. unsere Ziele lauten wie folgt:

Ziele				
Finanzziele	2028	2027	2026	2025
Nettogewinn	>1,2 Mrd. €	>1,1 Mrd. €	>960 Mio. €	860 Mio. €
Ertragsziele	2026 & darauf folgend			2025
RoTCE	>20%			27%
CIR	<33%			36%

Angesichts des starken Kreditwachstums im Jahr 2025 und der schneller als geplanten Integration unserer erworbenen Geschäftsfelder, aktualisieren wir unsere Ziele. Wir streben einen Nettogewinn von über 960 Mio. € im Jahr 2026, über 1,1 Mrd. € im Jahr 2027 und über 1,2 Mrd. € im Jahr 2028 an – ohne potenzielle Akquisitionen. Dies entspricht einer durchschnittlichen jährlichen Wachstumsrate (CAGR) des Nettogewinns von ~12% von 2025 bis 2028

Wir werden weiterhin Überschusskapital aufbauen, wobei wir für den Zeitraum von 2026 bis 2028 mehr als 1,1 Mrd. € Überschusskapital generieren werden. Einschließlich des pro-forma Überschusskapitals von 468 Mio. € für 2025 werden wir bis 2028 über insgesamt 1,5 Mrd. € an überschüssigem Kapital verfügen, das wir für M&A, Kapitalausschüttungen oder potenzielle neue Wachstumschancen über unsere dargelegten Pläne hinaus verwenden können. Dieses überschüssige Kapital kommt zusätzlich zu dem Kapital hinzu, das unseren 3-Jahres-Zielen zugrunde liegt, und berücksichtigt bereits unsere Dividendenausschüttungsquote von 55% des Nettogewinns.

Angesichts der sich verändernden Vermögensstruktur, des anhaltenden Kreditwachstums und des Deposit Hedges,

erwarten wir eine weiterhin positive Entwicklung bei den Nettozinserträgen für 2026.

Im Hinblick auf Ausschüttungen zog der Vorstand zum Jahresende 2025 481 Mio. € an Dividenden vom harten Kernkapital (CET1) ab. Diese werden der Hauptversammlung am 22. April 2026 zur Ausschüttung in Höhe von 6,25 € je Aktie vorgeschlagen.

Wien, 24 Februar 2026
Der Vorstand

Anas Abuzaakouk e.h.
CEO und Vorsitzender des Vorstands

Enver Sirucic e.h.
Mitglied des Vorstands

Andrew Wise e.h.
Mitglied des Vorstands

David O'Leary e.h.
Mitglied des Vorstands

Sat Shah e.h.
Mitglied des Vorstands

Guido Jestädt e.h.
Mitglied des Vorstands

EINZELABSCHLUSS

BILANZ

Aktiva

	in €		in Tsd. €
		31.12.2025	31.12.2024
A. Anlagevermögen		5.107.439.301,88	5.255.049
Finanzanlagen			
1. Anteile an verbundenen Unternehmen		3.957.439.301,88	3.935.849
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen		1.150.000.000,00	1.319.200
B. Umlaufvermögen		903.738.993,70	940.250
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		605.164.386,14	683.980
1. Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen		554.915.407,09	636.821
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	178.400,21		
2. sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände		50.248.979,05	47.159
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	977.615,09		
II. Guthaben bei Kreditinstituten		298.574.607,56	256.270
davon gegenüber verbundenen Unternehmen	298.348.091,99		255.746
C. Rechnungsabgrenzungsposten		2.491.042,45	1.846
Summe der Aktiva		6.013.669.338,03	6.197.145

Passiva

	in €		in Tsd. €
		31.12.2025	31.12.2024
A. Eigenkapital		4.676.464.405,35	4.745.274
I. Grundkapital		76.976.955,00	78.524
Gezeichnetes Grundkapital	77.000.000,00		78.600
Nennbetrag Aktien im Eigenbestand	-23.045,00		-76
II. Kapitalrücklagen			
nicht gebundene		415.925.356,41	582.277
III. Gewinnrücklagen		77.159.981,01	75.560
1. Gesetzliche Rücklage		10.000.000,00	10.000
2. andere Rücklagen (freie Rücklagen)		67.159.981,01	65.560
IV. Bilanzgewinn		4.106.402.112,93	4.008.913
davon Gewinnvortrag	3.577.030.924,44		3.525.115
B. Rückstellungen		64.951.645,02	96.590
1. Steuerrückstellungen		59.832.860,02	93.354
2. sonstige Rückstellungen		5.118.785,00	3.237
C. Verbindlichkeiten		1.272.253.287,66	1.355.280
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	116.260.926,80		40.113
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	1.155.992.360,86		1.315.167
1. Anleihen		1.190.070.186,56	1.349.576
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	40.070.186,56		36.776
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	1.150.000.000,00		1.312.800
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		5.487,00	22
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	5.487,00		22
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen		74.746.647,47	1.433
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	73.838.988,61		584
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	907.658,86		848
4. Sonstige Verbindlichkeiten		7.430.966,63	4.249
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	2.346.264,63		2.731
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	5.084.702,00		1.519
davon aus Steuern		2.346.264,63	1.335
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit		0,00	42
Summe der Passiva		6.013.669.338,03	6.197.145

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

	in €		in Tsd. €
		2025	2024
1. Umsatzerlöse		10.502.658,83	13.861
2. Sonstige betriebliche Erträge			
übrige		16.226,10	86
3. Personalaufwand		-21.941.058,60	-15.609
a) Gehälter		-19.902.337,97	-13.000
b) Soziale Aufwendungen		-2.038.720,63	-2.609
davon für Altersvorsorgung	-421.929,27		-841
davon für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeiterversorgungskassen	-393.752,06		-479
davon für gesetzlich vorgeschriebene Sozialabgaben sowie vom Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge	-1.223.039,30		-1.289
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen			
übrige		-5.589.126,13	-6.541
5. Betriebsergebnis		-17.011.299,80	-8.203
6. Erträge aus Beteiligungen		550.000.000,00	500.000
davon aus verbundenen Unternehmen	550.000.000,00		500.000
7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		85.175.713,29	62.977
davon von verbundenen Unternehmen	85.171.713,29		62.911
8. Erträge aus dem Abgang von und der Zuschreibungen zu Finanzanlagen und Wertpapieren des Umlaufvermögens		19.400,83	348
9. Aufwendungen aus Finanzanlagen und aus Wertpapieren des Umlaufvermögens		-298.364,77	
davon Aufwendungen aus verbundenen Unternehmen			
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		-85.218.182,07	-63.498
davon an verbundene Unternehmen	-1.997.128,75		
11. Finanzergebnis		549.678.567,28	499.827
12. Ergebnis vor Steuern		532.667.267,48	491.623
13. Steuern vom Einkommen		-1.696.078,99	-7.825
14. Ergebnis nach Steuern		530.971.188,49	483.798
15. Jahresüberschuss		530.971.188,49	483.798
16. Zuweisung zu Gewinnrücklagen		-1.600.000,00	0
17. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr		3.577.030.924,44	3.525.115
18. Bilanzgewinn		4.106.402.112,93	4.008.913

BAWAG Group AG

Der Vorstand

Abuzaakouk e.h. Jestädt e.h. O'Leary e.h. Shah e.h. Sirucic e.h. Wise e.h

ANHANG

Allgemeines

Der Jahresabschluss wurde nach den Vorschriften des Unternehmensgesetzbuchs in der geltenden Fassung unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie unter Beachtung der Generalnorm, ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens zu vermitteln, aufgestellt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert.

Die Gesellschaft gilt im Geschäftsjahr als große Kapitalgesellschaft.

Die BAWAG Group AG ist das oberste Mutterunternehmen, welches einen Konzernabschluss erstellt. Der Konzernabschluss der BAWAG Group AG wird nach International Financial Reporting Standards (IFRS) erstellt. Dieser Konzernabschluss wird im Internet veröffentlicht (www.bawagroup.com/BAWAGGROUP/IR/DE/ Finanzergebnisse) und liegt am Sitz der BAWAG Group AG in Wien auf.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses wurde der Grundsatz der Vollständigkeit eingehalten.

Bei der Bewertung der einzelnen Vermögensgegenstände und Schulden wurde der Grundsatz der Einzelbewertung beachtet und die Fortführung des Unternehmens unterstellt.

Dem Vorsichtsprinzip wurde dadurch Rechnung getragen, dass nur die am Abschlussstichtag verwirklichten Gewinne ausgewiesen wurden. Alle erkennbaren Risiken und drohenden Verluste wurden berücksichtigt.

Aufwendungen und Erträge des Geschäftsjahres wurden unabhängig vom Zeitpunkt der entsprechenden Zahlungen im Jahresabschluss berücksichtigt.

Die Eröffnungsbilanz entspricht der Schlussbilanz des vorhergehenden Geschäftsjahres.

Die bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden auch bei der Aufstellung des vorliegenden Jahresabschlusses beibehalten.

Die Finanzanlagen werden zu Anschaffungskosten bzw. zum niedrigeren beizulegenden Wert am Bilanzstichtag (Niederstwertprinzip) ausgewiesen.

Einen wesentlichen Einfluss auf das Ergebnis haben die Bewertung des Finanzanlagevermögens und die damit verbundenen Einschätzungen der Bewertungsparameter, vor allem die Schätzunsicherheiten bei Planungsrechnungen. Der jährlich zum Bilanzstichtag durchgeführte Impairmenttest dient zur Überprüfung der Werthaltigkeit und möglicher Abschreibungserfordernisse des Beteiligungsansatzes. Zum 31.12.2025 lagen keine Anzeichen auf Wertminderung vor. Basis des Impairmenttests sind die vom Vorstand der BAWAG P.S.K. AG für den Konzern erstellten Planrechnungen zukünftiger Perioden. Die aus den Planrechnungen ermittelten „Free-Cashflows“ werden mit risikoadjustierten Diskontierungszinssätzen abgezinst. Die Summe der auf den Bewertungsstichtag abgezinsten Free-Cashflows aus der Detailplanungsphase und der Phase der ewigen Rente bildet den ermittelten Unternehmenswert. Am Markt beobachtbare Kurse werden bei der Bestimmung des Unternehmenswertes zur Plausibilisierung berücksichtigt. Kurzfristige Marktanpassungen, bedingt durch exogene Faktoren, bleiben außer Ansatz. Der Unternehmenswert wird dem Buchwert der Beteiligung gegenübergestellt. Eine allfällige Unterdeckung des Unternehmenswertes wird durch eine Abschreibung des Buchwertes der Beteiligung korrigiert. Eine allfällige Überdeckung des Unternehmenswertes führt zu einer Zuschreibung der Beteiligung bis maximal zu den Anschaffungskosten.

Die Planwerte sind aufgrund der volatilen Wirtschaftslage mit höherer Unsicherheit behaftet, was jedoch in den Cashflow-Prognosen berücksichtigt wurde. Diese Prognosen berücksichtigen die aktuellsten Forecasts, einschließlich der beobachteten und erwarteten Auswirkungen der Ukraine Krise auf die Rentabilität. Die Planungsannahmen für den Zeitraum 2026–2030 basieren auf den wirtschaftlichen Annahmen der EZB und vorsichtigen Schätzungen der Risikokosten. Der Planungsinput basiert auf der Geschäftsstrategie, die ein organisches Wachstum im Kernmarkt und eine kontinuierliche Verbesserung der Produktpalette vorsieht.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind mit dem Nennbetrag angesetzt.

Falls erforderlich, wurden Wertberichtigungen für erkennbare Einzelrisiken und Pauschalvorsorgen erfasst. Soweit erforderlich, wurde die spätere Fälligkeit durch Abzinsung berücksichtigt.

Der Nennbetrag von eigenen Aktien wird offen vom Nennkapital abgezogen. Der Unterschiedsbetrag zwischen dem Nennbetrag und den Anschaffungskosten wird mit der nicht gebundenen Kapitalrücklage verrechnet. Nach der Veräußerung oder Weitergabe der Aktien entfällt der Abzug vom Nennbetrag. Ein den Nennbetrag übersteigender Differenzbetrag wird den Rücklagen zugeschlagen.

Die Berechnung der latenten Steuern erfolgt gemäß § 198 Abs. 9 UGB nach der bilanzorientierten Verbindlichkeitsmethode. Zur Berechnung werden jene lokalen Steuersätze herangezogen, die zum Zeitpunkt der Erstellung des Abschlusses rechtlich verbindlich sind.

Latente Steueransprüche und -verbindlichkeiten resultieren aus unterschiedlichen Wertansätzen bilanzierter Vermögenswerte oder Verpflichtungen nach UGB und deren jeweiligen steuerlichen Wertansätzen. Dies führt in der Zukunft voraussichtlich zu Ertragsteuerbelastungs- oder -entlastungseffekten (temporäre Unterschiede). Für noch nicht genutzte steuerliche Verlustvorträge werden keine aktiven latenten Steuern angesetzt. Abzinsungen für latente Steuern werden nicht vorgenommen.

Zum Stichtag bestehen keine temporären Unterschiede zwischen den handelsrechtlichen und den steuerrechtlichen Werten. Dementsprechend werden keine latenten Steuern bilanziert.

Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten in der nach vorsichtiger unternehmerischer Beurteilung erforderlichen Höhe.

Anteilsbasierte Vergütungen

Als Entlohnung für die geleistete Arbeit erhalten Mitarbeiter des Konzerns (einschließlich der Führungskräfte) eine anteilsbasierte Vergütung in Form von Eigenkapitalinstrumenten (sog. Transaktionen mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente als auch Barausgleich). Bei der Bilanzierung orientiert sich die BAWAG Group an der AFRAC-Stellungnahme 3 „Die Behandlung anteilsbasierter Vergütungen in UGB-Abschlüssen“.

Die Kosten von Transaktionen mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente werden unter Anwendung eines geeigneten Bewertungsmodells mit dem beizulegenden

Zeitwert zu dem Zeitpunkt bewertet, zu dem die Gewährung erfolgt.

Diese Kosten werden, zusammen mit einer entsprechenden Erhöhung des Eigenkapitals (nicht gebundene Kapitalrücklage), über den Zeitraum, in dem die Dienst- und gegebenenfalls die Leistungsbedingungen (beim aktuellen Programm nicht relevant) erfüllt werden (Erdienungszeitraum), in den Aufwendungen für Leistungen an Arbeitnehmer erfasst. Die an jedem Abschlussstichtag bis zum Zeitpunkt der ersten Ausübungsmöglichkeit ausgewiesenen kumulierten Aufwendungen aus der Gewährung der Eigenkapitalinstrumente reflektieren den bereits abgelaufenen Teil des Erdienungszeitraums sowie die Anzahl der Eigenkapitalinstrumente, die nach bestmöglicher Schätzung des Konzerns mit Ablauf des Erdienungszeitraums tatsächlich zugeteilt werden. Der im Periodenergebnis erfasste Ertrag oder Aufwand entspricht der Entwicklung der zu Beginn und am Ende des Berichtszeitraums erfassten kumulierten Aufwendungen.

Bei der Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts von Vergütungsvereinbarungen zum Gewährungszeitpunkt werden dienst- und marktunabhängige Leistungsbedingungen nicht berücksichtigt. Die Wahrscheinlichkeit, dass die Bedingungen erfüllt werden, wird jedoch im Rahmen der bestmöglichen Schätzung des Konzerns in Bezug auf die Anzahl der Eigenkapitalinstrumente, die mit Ablauf des Erdienungszeitraums tatsächlich zugeteilt werden, beurteilt. Marktabhängige Leistungsbedingungen werden im beizulegenden Zeitwert zum Gewährungszeitpunkt berücksichtigt. Alle anderen mit einer Vergütungsvereinbarung verbundenen Ausübungsbedingungen – aber ohne eine damit zusammenhängende Dienstzeitbedingung – werden als Nicht-Ausübungsbedingungen angesehen. Nicht-Ausübungsbedingungen werden im beizulegenden Zeitwert einer Vergütungsvereinbarung berücksichtigt und führen zu einer sofortigen aufwandswirksamen Erfassung einer Vergütungsvereinbarung, sofern nicht auch Dienst- und/oder Leistungsbedingungen bestehen.

Wenn Vergütungsvereinbarungen eine Markt- oder Nicht-Ausübungsbedingung beinhalten, werden die Transaktionen unabhängig davon, ob die Markt- oder Nicht-Ausübungsbedingung erfüllt ist, als zugeteilt betrachtet, vorausgesetzt, dass alle sonstigen Leistungs- und Dienstbedingungen erfüllt sind.

Werden die Bedingungen einer Vergütungsvereinbarung mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente geändert, so werden Aufwendungen mindestens in der Höhe des beizulegenden Zeitwerts der nicht geänderten Vergütungsvereinbarung zum Gewährungsdatum erfasst, sofern die ursprünglichen Bedingungen der Vergütungsvereinbarung erfüllt werden. Die BAWAG Group erfasst außerdem die Auswirkungen von Änderungen (bewertet zum Zeitpunkt der Änderung), die den gesamten beizulegenden Zeitwert der anteilsbasierten

Vergütung erhöhen oder mit einem anderen Nutzen für den Arbeitnehmer verbunden sind. Wird eine Vergütungsvereinbarung vom Unternehmen oder der Gegenpartei annulliert, dann wird jedes verbleibende Element des beizulegenden Zeitwerts der Vergütungsvereinbarung sofort ergebniswirksam erfasst.

Für Vergütungen mit Barausgleich definiert AFRAC, dass der beizulegende Zeitwert der erhaltenen Dienstleistungen auf dem beizulegenden Zeitwert der Verbindlichkeit basiert. Im Gegensatz zum Modell des Gewährungsdatums für aktienbasierte Vergütungen wird der beizulegende Zeitwert der Vergütung zu jedem Bilanzstichtag und bei der Erfüllung neu bewertet. Die endgültigen Kosten einer anteilsbasierten Vergütung mit Barausgleich sind die an den Begünstigten gezahlten Barmittel, d.h. der beizulegende Zeitwert zum Erfüllungstag. Bis zur Begleichung wird der Anspruch aus der Vergütung als Verbindlichkeit und nicht innerhalb des Eigenkapitals ausgewiesen. Änderungen in der Bewertung der Verbindlichkeit werden in der Gewinn- und Verlustrechnung berücksichtigt.

Die Auswirkungen einer Marktbedingung oder einer Nichtausübungsbedingung spiegeln sich in der Schätzung des beizulegenden Zeitwerts der aktienbasierten Vergütungen mit Barausgleich sowohl zum Zeitpunkt der Gewährung als auch in der Folge wider. Ausübungsbedingungen (mit Ausnahme von Marktbedingungen) werden bei der Schätzung des beizulegenden Zeitwerts von aktienbasierten Vergütungen mit Barausgleich nicht berücksichtigt. Stattdessen werden Ausübungsbedingungen (mit Ausnahme von Marktbedingungen) bei der Bewertung der Verbindlichkeit berücksichtigt, die durch die Anpassung der Anzahl der Rechte entsteht, die voraussichtlich ausübbar werden. Diese Schätzung wird bei der Bewertung der Verbindlichkeit zu jedem Berichtsstichtag bis zum Tag der Unverfallbarkeit neu bewertet. Auf kumulierter Basis wird kein Aufwand erfasst, wenn die gewährten Prämien nicht ausübbar werden, weil eine Ausübungsbedingung oder eine Nichtausübungsbedingung nicht erfüllt ist.

Wenn ein Mitarbeiter nicht zur Erbringung einer Dienstleistung verpflichtet ist, werden Aufwand und Verbindlichkeit sofort nach dem Zuteilungsdatum erfasst. Wenn der Mitarbeiter für einen bestimmten Zeitraum zur Erbringung von Dienstleistungen verpflichtet ist, werden Aufwand und Verbindlichkeit über den Erdienungszeitraum verteilt, wobei die Wahrscheinlichkeit, Ausübungsbedingungen zu erreichen, überprüft und der beizulegende Zeitwert der Verbindlichkeit am Ende jeder Berichtsperiode neu bewertet wird.

Im Falle einer Änderung eines Programms von „Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente“ in „Barausgleich“ wird zum Zeitpunkt der Änderung eine Verbindlichkeit zum Barausgleich erfasst, basierend auf dem beizulegenden Zeitwert der Aktien

zum Zeitpunkt der Modifizierung und in dem Umfang, in dem die Leistungen bereits erbracht wurden.

Wenn die Höhe der zum Änderungszeitpunkt erfassten Verbindlichkeit geringer ist als der zuvor als Erhöhung des Eigenkapitals erfasste Betrag, wird kein Gewinn für die Differenz zwischen dem bisher im Eigenkapital erfassten Betrag und dem beizulegenden Zeitwert der in die Verbindlichkeiten umgegliederten Betrag erfasst; diese Differenz verbleibt im Eigenkapital. Nach der Modifizierung erfasst die BAWAG Group den beizulegenden Zeitwert der gewährten Eigenkapitalinstrumente zum Bilanzstichtag als Aufwand für die aktienbasierte Vergütung. Eine Neubewertung der Verbindlichkeit wird erfolgswirksam erfasst.

Bei Änderungen eines Programms von einer anteilsbasierten Vergütung mit Barausgleich zu einer anteilsbasierten Vergütung mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente wird die ausstehende Verbindlichkeit mit dem aktuellen Aktienkurs am Tag der Änderung neu bewertet, wobei Änderungen des beizulegenden Zeitwerts erfolgswirksam erfasst werden. Danach wird die Verbindlichkeit gegen das Eigenkapital aufgelöst und es werden keine weiteren Änderungen des beizulegenden Zeitwerts erfasst.

Wird ein durch Gewährung von Eigenkapitalinstrumenten zu erfüllender Anspruch während des Erdienungszeitraums annulliert oder abgerechnet, wird die Annullierung oder Abrechnung als vorgezogene Ausübungsmöglichkeit bilanziert. Der Betrag, der andernfalls für den verbleibenden Erdienungszeitraum erfasst worden wäre, wird sofort erfolgswirksam erfasst. Jede Zahlung, die an den Mitarbeiter bei der Annullierung oder Abrechnung der Ansprüche geleistet wird, wird als Abzug vom Eigenkapital verbucht. Übersteigt die Zahlung den zum Beendigungszeitpunkt ermittelten beizulegenden Zeitwert der gewährten Eigenkapitalinstrumente, wird der übersteigende Betrag als Aufwand erfasst.

Im Rahmen von aktienbasierten Vergütungsplänen wird die BAWAG Group eigene Aktien an Mitarbeiter von Tochtergesellschaften ohne Gegenleistung übertragen. Der Übertrag dieser Aktien wird als Kapitalzuschuss bilanziert und erhöht den Beteiligungsansatz des jeweiligen Tochterunternehmens.

Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Die Umrechnung der Aktiva und Passiva in Fremdwährungen erfolgte mit dem Devisenkurs des Entstehungstages oder jenem Devisenkurs zum Bilanzstichtag, der zum niedrigeren (Aktiva) bzw. höheren (Passiva) Euro-Ergebnis führt, soweit dies zur Wahrung des Niederstwert- bzw. Höchstwertprinzips erforderlich ist.

Freistehende Derivate werden nach dem strengen Niederstwertprinzip bilanziert. Sofern das Derivat Teil einer

dokumentierten Bewertungseinheit ist, erfolgt keine gesonderte Bewertung am Bilanzstichtag. Bewertungsobjekt ist in diesem Fall das abgesicherte Grundgeschäft zusammen mit dem Derivat. Für die Bewertung von Fremdwährungsforderungen und Fremdwährungsverbindlichkeiten, deren Wechselkurs mit einem Devisentermingeschäft vollständig abgesichert wird, wird der vereinbarte Terminkurs berücksichtigt. Der ineffektive Anteil eines Derivats mit negativem beizulegenden Zeitwert wird als Drohverlustrückstellung erfasst.

In Zusammenhang mit Derivaten geleistete „Margins“ (Sicherheitseinlagen) stellen eine Sicherungsleistung dar und werden als Forderungen oder Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten erfasst.

Bei Devisentermingeschäften, einer Vereinbarung über den Austausch von Währungsbeträgen zu einem zukünftigen Zeitpunkt, wird der vereinbarte Terminkurs, der von den Währungs- und Zinsentwicklungen der beiden Währungen abhängt, dem aktuellen Terminkurs am Bilanzstichtag gegenübergestellt und daraus der Wert errechnet.

Ermessensausübung und Schätzunsicherheiten

Einen wesentlichen Einfluss auf die Ergebnisse haben die Bewertung von Beteiligungen und die damit verbundenen Einschätzungen der Bewertungsparameter, vor allem zur zukünftigen Ertrags- und Zinsentwicklung.

ANGABEN ZUR ERLÄUTERUNG DER BILANZ

Anlagevermögen

Die Gesellschaft hält seit dem Geschäftsjahr 2007 folgende Beteiligung an verbundenen Unternehmen:

in Tausend €	Firmensitz	buchmäßiges Eigenkapital	Anteil in %	Jahresüberschuss/ - fehlbetrag	Vorliegender Jahresabschluss per
BAWAG P.S.K. Bank für Arbeit und Wirtschaft und Österreichische Postsparkasse Aktiengesellschaft	Wien	3.471.550	100	883.481	31.12.2025

Die Gesellschaft hält seit dem Geschäftsjahr 2024 die folgende Beteiligung an verbundenen Unternehmen:

in Tausend €	Firmensitz	buchmäßiges Eigenkapital	Anteil in %	Jahresüberschuss/ - fehlbetrag	Vorliegender Jahresabschluss per
Peak Bankcorp Inc.	Idaho	81.813	100	4.695	31.12.2024

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen betreffen im Wesentlichen die phasengleiche Dividende der BAWAG P.S.K. AG.

In den sonstigen Forderungen sind Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von 41.062 Tausend € (2024: 37.349 Tausend €) sowie Steuern und Abgaben enthalten, die die Gesellschaft als Gruppenträger einer steuerlichen Unternehmensgruppe für sich selbst sowie für alle Gruppengesellschaften gegenüber dem Finanzamt geltend macht. Die auf die Gruppenmitglieder entfallenden Beträge sind entsprechend unter den Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen ausgewiesen.

In den sonstige Forderungen sind Erträge in Höhe von 41.062 Tausend € (2024: 37.349 Tausend €) enthalten, die erst nach dem Bilanzstichtag zahlungswirksam werden.

Verbindlichkeiten

In den Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen sind Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 27 Tausend € (2024: 32 Tausend €) sowie sonstige Verbindlichkeiten in Höhe von 74.559 Tausend € (2024: 1.286 Tausend €) enthalten.

Der Betrag in Höhe von 2.181 Tausend € (2024: 1.286 Tausend €) betrifft Kapitalertragsteuerbeträge, die die Gesellschaft als Gruppenträger einer steuerlichen Unternehmensgruppe für die Gruppenmitglieder gegenüber dem Finanzamt geltend macht und an die Gruppenmitglieder weiterleitet.

In den Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen sind ferner Steuerumlagen in Höhe von 70.388 Tausend € (2024: 115 Tausend €), sowie Verbindlichkeiten im Rahmen des FX-Swaps in Höhe von 2.150 Tausend € (2024: 0 Tausend €) enthalten.

Zusätzliches Kernkapital

Im April 2018 hat die BAWAG Group AG eine Emission über 300 Mio. € begeben, welche die Kriterien für die Berücksichtigung als zusätzliches Kernkapital (AT1-Kapital) erfüllt. Der Kupon der Additional-Tier-1-Verbindlichkeit wurde mit 5,00 % festgesetzt. Die Laufzeit ist unbefristet, eine vorzeitige Kündigung war erstmals im Mai 2025 möglich. Im September 2024 wurden 262,2 Mio. € vorzeitig getilgt. Im Mai 2025 wurden die restlichen 37,8 Mio. € getilgt.

Im September 2020 hat die BAWAG Group AG eine Emission über 175 Mio. € begeben, welche die Kriterien für die Berücksichtigung als zusätzliches Kernkapital (AT1-Kapital) erfüllt. Der Kupon der Additional-Tier-1-Verbindlichkeit wurde mit 5,125 % festgesetzt. Die Laufzeit ist unbefristet, eine vorzeitige Kündigung war erstmals im Oktober 2025 möglich. Diese Emission wurde im Oktober 2025 zur Gänze getilgt.

Im September 2024 hat die BAWAG Group AG eine Emission über 500 Mio. € begeben, welche die Kriterien für die Berücksichtigung als zusätzliches Kernkapital (AT1-Kapital) erfüllt. Der Kupon der Additional-Tier-1-Verbindlichkeit wurde mit 7,25% festgesetzt.

Diese Emissionen werden im Passivposten 4 unter Anleihen ausgewiesen. Da das zusätzliche Kernkapital nicht in vollem Umfang an den Verlusten der Gesellschaft teilnimmt, wird das Kapital nach UGB als Fremdkapital klassifiziert. Kuponzahlungen werden im Zinsaufwand ausgewiesen.

Art 52 (1) lit n CRR sieht die Verlusttragung für Finanzinstrumente des zusätzlichen Kernkapitals vor (Herabschreibung oder Wandlung bei Eintritt eines Auslöseereignisses). Das zusätzliche Kernkapital der BAWAG Group sieht eine Herabschreibung des Kapitals vor, wenn die harte Kernkapitalquote der BAWAG Group (konsolidiert) unter 5,125% sinkt.

Ergänzungskapital

Die im September 2020 begebene Ergänzungskapitalanleihe (Tier 2) hat einen fixen Kupon von 1,875 % und eine Laufzeit bis 2030. Diese Emission wurde im September 2025 zur Gänze vorzeitig getilgt. Im November 2023 wurde eine Ergänzungskapitalanleihe (Tier 2) mit einem fixen Kupon von 6,846 % und einer Laufzeit bis 2034 begeben. Im Januar 2025 wurde eine Ergänzungskapitalanleihe (Tier 2) mit einem Volumen von 250 Mio. € und einem fixen Kupon von 4,125 % und einer Laufzeit bis 2035 begeben.

Beim Ergänzungskapital handelt sich um nachrangiges Kapital.

ANGABEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Die sonstigen betrieblichen Erträge betreffen Verrechnungen mit Konzernunternehmen.

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind hauptsächlich Beraterhonorare, Mietaufwendungen und Aufsichtsratsvergütungen enthalten.

Hinsichtlich der in den übrigen sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthaltenen auf das Geschäftsjahr entfallenden Aufwendungen für den Abschlussprüfer verweisen wir auf die Angaben im Anhang zum Konzernabschluss (Notes) der BAWAG Group AG.

Die Erträge aus Beteiligungen betreffen zur Gänze Ausschüttungen der BAWAG P.S.K. AG, welche im laufenden Geschäftsjahr phasengleich vereinnahmt wurden.

Im Posten Steuern vom Einkommen sind positive Steuerumlagen in Höhe von 119.941 Tausend € (2024: 200.248 Tausend €) enthalten. Der Steueraufwand beträgt 121.637 Tausend € (2024: 208.073 Tausend €).

SONSTIGE ANGABEN

Angaben zum Eigenkapital

Grundkapital

Der Vorstand hat am 18. Juli 2025 die Entscheidung der Europäischen Zentralbank erhalten, dass ein Aktienrückkauf in Höhe von 175 Mio. € genehmigt wurde. Daraufhin wurde am 23. Juli 2025 ein Aktienrückkaufprogramm in Höhe von 175 Mio. € gestartet. Das Programm wurde am 4. September 2025 nach einem Rückkauf von 1.560.760 Aktien beendet. Mit Wirkung vom 22. September 2025 wurden daraus 1.600.000 Stück eigene Aktien eingezogen, wodurch sich das Grundkapital auf 77.000.000 € (77.000.000 Aktien) reduzierte. Darin enthalten sind 23 Tausend € (23.045 Stück) an eigenen Aktien der BAWAG Group (2024: 76 Tausend €, 75.954 Stück), die von der BAWAG Group gehalten werden, somit netto 76.977 Tausend € für Bilanzierungszwecke (2024: 78.524 Tausend €). Die Anzahl der Stückaktien zum 31. Dezember 2025 beträgt 76.976.955 Stück (2024: 78.524.046 Stück), jeweils ohne gehaltene eigene Aktien.

Genehmigtes Kapital

Der Vorstand ist gemäß § 5 Nr. 7 der Satzung ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital innerhalb von fünf Jahren ab Eintragung der Satzungsänderung in das Firmenbuch – allenfalls in mehreren Tranchen – gegen Bar- und/oder Sacheinlagen um bis zu 31.440.000 € durch Ausgabe von bis zu 31.440.000 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien zu erhöhen und die Preisbedingungen im Einvernehmen mit dem Aufsichtsrat festzulegen (Genehmigtes Kapital 2024).

Bedingtes Kapital

Das Grundkapital der Gesellschaft wird gemäß § 159 Absatz 2 Z 1 AktG um bis zu € 7,9 Mio. durch Ausgabe von bis zu 7.860.000 Stück auf Inhaber lautende nennwertlose Stückaktien zum Zwecke der Ausgabe an Gläubiger von Wandelschuldverschreibungen, die der Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats auf Grundlage der in der Hauptversammlung vom 08. April 2024 erteilten Ermächtigung zukünftig begeben kann, bedingt erhöht. Die bedingte Kapitalerhöhung ist nur insoweit durchzuführen, als Gläubiger von der Gesellschaft selbst oder von ihren Tochtergesellschaften zu begebenden Wandelschuldverschreibungen von ihrem Umtausch und/oder Bezugsrecht auf Aktien der Gesellschaft Gebrauch machen. Ausgabebetrag und Umtauschverhältnis haben unter Wahrung der Interessen der Gesellschaft, der bestehenden Aktionäre und der Zeichner der Wandelschuldverschreibungen im Rahmen eines marktüblichen Preisfindungsverfahrens unter Anwendung anerkannter marktüblicher Methoden und des Börsenkurses der Aktien der Gesellschaft ermittelt zu werden. Der Ausgabebetrag der jungen Aktien darf den anteiligen Betrag am Grundkapital nicht unterschreiten. Die im Rahmen der bedingten Kapitalerhöhung auszugebenden Aktien sind in gleichem Maße wie die bestehenden Aktien der Gesellschaft dividendenberechtigt.

Dividenden

Die BAWAG Group hat vorbehaltlich der entsprechenden Zustimmungen durch die Aktionäre Dividenden in Höhe von 6,25 € pro Aktie (bis zu 481 Mio. € basierend auf den zum Zeitpunkt der Ausschüttung maximal im Umlauf befindlichen Aktien) für 2025 zur Ausschüttung vorgesehen, die der ordentlichen Hauptversammlung am 22. April 2026 vorgeschlagen werden.

Der ausschüttungsfähige Betrag, bestehend aus Jahresgewinn, Gewinnvortrag und freien Gewinnrücklagen abzüglich Ausschüttungssperren, beläuft sich auf 3.464.333 Tausend € (2024: 3.538.683 Tausend €). Dieser Wert berücksichtigt keine Ausschüttungsbeschränkungen, die sich aufgrund von regulatorischen Vorschriften ergeben.

Bewertung Derivate

Die BAWAG Group AG hat zur Absicherung ihres Investments in die Peak Bancorp Inc. in Höhe von 131,2 Mio. USD Devisentermingeschäfte zur Absicherung des Wechselkursrisikos abgeschlossen. Das gesicherte Grundgeschäft, die Beteiligung an der Idaho First Bank, und die abgeschlossenen Devisentermingeschäfte stellen eine Bewertungseinheit dar. Die Effektivität wird anhand der auf den Wechselkurs zurück zu führenden Wertveränderung von Grund- und Sicherungsgeschäft gemessen. Zum 31. Dezember 2025 war die Sicherungsbeziehung effizient und die Bildung einer Drohverlustrückstellung war nicht erforderlich. Das Devisentermingeschäft ist bis 30.11.2026 abgeschlossen. Eine Prolongation ist vorgesehen. Zum 31.12.2025 betragen die beizulegenden Zeitwerte der Währungsswaps 1.839 Tausend € (2024: -1.214 Tausend €).

in Tausend €		in USD	in EUR
Grundgeschäft	Buchwert	131.172	111.636
Sicherungsgeschäft	Nominale	131.100	113.443

Angaben über die steuerliche Unternehmensgruppe

Mit Wirkung 1. Jänner 2010 wurde eine Steuergruppe gemäß § 9 KStG mit der BAWAG Group AG (vormals BAWAG Holding GmbH) als Gruppenträger und derzeit 22 inländischen Gruppenmitgliedern (2024: 23 Gruppenmitglieder), unter anderem der BAWAG P.S.K. Bank für Arbeit und Wirtschaft und Österreichische Postsparkasse Aktiengesellschaft, gebildet. Eine Steuerumlagevereinbarung wurde abgeschlossen, die für die Ermittlung der Steuerumlagen die Verteilungsmethode vorsah.

Im Jahr 2017 wurde mit Wirkung 1. Jänner 2018 zwischen dem Gruppenträger und den einzelnen Steuergruppenmitgliedern eine neue Steuerumlagevereinbarung abgeschlossen. Für die Ermittlung der Steuerumlagen wurde die Belastungsmethode gewählt. Diese Methode fingiert die steuerliche Selbständigkeit des einzelnen Gruppenmitglieds. Das Gruppenmitglied wird verpflichtet, unabhängig vom gesamten Gruppenergebnis eine Steuerumlage in Höhe des jeweils geltenden Körperschaftsteuersatzes vom steuerlichen Gewinn zu entrichten. Ein interner Verlustvortrag für an den Gruppenträger übertragene steuerliche Verluste wird hierbei berücksichtigt bzw. evident gehalten. Sofern der Gruppenträger eine Mindestkörperschaftsteuer zu tragen hat, wird dafür keine Steuerumlage verrechnet. Ein Schlussausgleich hat bei Beendigung der Steuergruppe oder

bei Ausscheiden eines Gruppenmitglieds für noch nicht vergütete steuerliche Verluste zu erfolgen.

Weiters wurde in der neuen Gruppen- und Steuerumlagevereinbarung festgelegt, dass der Gruppenträger auf die Nachverrechnung von Steuerumlagen für Zeiträume vor dem 1. Jänner 2018 verzichtet. Interne Verlustvorträge aus Zeiträumen vor dem 1. Jänner 2018 werden fortgeführt.

Angaben zu Mitarbeitern und Organen

Der Personalstand betrug 2025 im Jahresdurchschnitt 3 Mitarbeiter (2024: 6), die alle in einem Angestelltenverhältnis stehen. Der Bestand an aktiven, auf Vollzeitkräfte umgerechneten Mitarbeitern beträgt per 31. Dezember 2025 0 (2024: 6).

Im Posten Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen sind keine Aufwendungen für Abfertigungen enthalten.

Der Aufwand für die Bezüge des aktiven Vorstands (inklusive abgegrenzten und noch nicht ausbezahlten Bonus und Pensionskassenbeiträgen) betrug im abgelaufenen Jahr 1.206 Tausend € (2024: 2.109 Tausend €).

Jedes Konzernunternehmen trägt die anteilige Vergütung des jeweiligen Mitglieds des Vorstands.

Die Aufsichtsratsvergütungen beliefen sich auf 473 Tausend € (2024: 358 Tausend €).

Den Mitgliedern des Vorstands und des Aufsichtsrats wurden keine Vorschüsse und Kredite gewährt. Überdies wurden für die Geschäftsführung keine Haftungen übernommen.

Angaben zu nahestehenden Unternehmen und Personen im Sinn von § 238 Z 12 UGB

Finanzierungen an verbundene Unternehmen erfolgen großteils analog den internen Konditionen mit Weitergabe der Refinanzierungskosten. Derivate und sonstige Geschäfte erfolgen ebenfalls zu marktüblichen Bedingungen. Weiters bestehen Verträge zwischen der BAWAG P.S.K. und BAWAG Group zur Erbringung von Verwaltungsdienstleistungen zu marktüblichen Konditionen.

Langfristiges Incentivierungsprogramm (Long Term Incentive Program – LTIP)

Aktienbasierte Vergütungen

Im Jänner 2022 hat der Nominierungs- und Vergütungsausschuss der BAWAG ein neues langfristiges Incentivierungsprogramm („BAWAG LTIP 2025“) verabschiedet. Der Zweck des BAWAG LTIP 2025 ist es, einerseits Schlüsselkräfte zu halten und andererseits die Interessen der Teilnehmer effektiv mit der langfristigen Performance der BAWAG Group in Einklang zu bringen, dies unter Einbeziehung von BAWAGs mehrjährigen öffentlich kommunizierten Leistungszielen bis 2025. Der BAWAG LTIP 2025 Award wird, abhängig von den Bedingungen, in Form von Aktien der BAWAG Group (keine Phantom Shares) zugeteilt. 88% des BAWAG LTIP 2025 Awards (Teil I) werden Anfang 2026 und 12% des BAWAG LTIP 2025 Awards (Teil II) werden Anfang 2027 zugeteilt.

Bilanzierung

LTIP 2025 stellt eine anteilsbasierte Vergütung mit Ausgleich in Eigenkapitalinstrumenten dar und wird in Übereinstimmung mit der AFRAC-Stellungnahme 3 und IFRS 2 bilanziert.

Die folgenden Aktien wurden im Rahmen des LTIP 2025 Programms zugeteilt:

	Anzahl der Aktien	Beizulegender Zeitwert in Millionen €	Beizulegender Zeitwert je Aktie zum Gewährungszeitpunkt
Gewährt zum Stichtag 31.12.2025	412.317	15,00	36,47

Die folgende Tabelle zeigt eine Zusammenfassung der zugeteilten Aktien je Gruppe von Begünstigten:

Begünstigte	Anzahl der Aktien, die gewährt wurden	Maximale Anzahl an Aktien, die tatsächlich zugeteilt werden	Minimale Anzahl an Aktien, die tatsächlich zugeteilt werden	Anzahl der Aktien, die zum Zeitpunkt der Gewährung tatsächlich zugeteilt werden
Mitglieder des Vorstands				
Anas Abuzaakouk	104.333	104.333	—	—
Sat Shah	78.250	78.250	—	—
Andrew Wise	72.231	72.231	—	—
Enver Sirucic	70.224	70.224	—	—
David O’Leary	62.199	62.199	—	—
Guido Jestädt	25.080	25.080	—	—
Summe	412.317	412.317	—	—

Bewertung

Die BAWAG verwendet den beizulegenden Zeitwert der gewährten Eigenkapitalinstrumente, um den Wert der von den Mitarbeitern erhaltenen Leistungen zu bestimmen. Der beizulegende Zeitwert der Eigenkapitalinstrumente zum Gewährungszeitpunkt basiert auf beobachtbaren Marktpreisen der BAWAG Group AG-Aktie am Tag der Gewährung. Bei der Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts werden Anpassungen für erwartete Dividenden vorgenommen. Für die bestehenden Programme wurden keine Markt- und Nichtausübungsbedingungen vereinbart.

Nicht marktbezogene Leistungsbedingungen (einschließlich Dienstbedingungen und nicht marktbezogener finanzieller Leistungsbedingungen) werden bei der Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts zum Gewährungszeitpunkt nicht berücksichtigt. Diese werden durch Anpassung der Anzahl der Eigenkapitalinstrumente, die in die Bewertung der Transaktion einfließen, berücksichtigt.

Im Jahresabschluss erfasste Beträge

Die Leistungen, die für eine anteilsbasierte Vergütung mit Ausgleich in Eigenkapitalinstrumenten erbracht werden, werden im Zeitraum der Leistungserbringung in der Gewinn- und Verlustrechnung (Personalaufwand) erfasst, mit einer entsprechenden Erhöhung des Eigenkapitals.

Die folgenden Beträge wurden in der Gewinn- und Verlustrechnung der jeweiligen Periode erfasst:

in Mio. €	2025	2024
Aufwendungen für anteilsbasierte Vergütungen mit Ausgleich in Eigenkapitalinstrumenten	5,5	2,1
Davon betreffend		
Mitglieder des Vorstands	5,5	2,1

Mitarbeiterbeteiligung

Insgesamt wurden im Jahr 2025 13.669 Aktien (2024: 16.442 Aktien) mit einem Wert von 1,6 Mio. € (2024: 1,3 Mio. €) an die Mitarbeiter der BAWAG Group übertragen.

Ereignisse nach dem Abschlussstichtag

Es sind keine relevanten Ereignisse nach dem Bilanzstichtag eingetreten.

ORGANE DER BAWAG GROUP AG

VORSTAND DER BAWAG GROUP AG PER 31.12.2025

Anas ABUZAAKOUK

(Vorsitzender des Vorstands der BAWAG Group AG seit 19.8.2017)

David O'LEARY

(Mitglied des Vorstands der BAWAG Group AG seit 19.8.2017)

Sat SHAH

(Mitglied des Vorstands der BAWAG Group AG seit 19.8.2017)

Enver SIRUCIC

(Mitglied des Vorstands der BAWAG Group AG seit 19.8.2017)

Andrew WISE

(Mitglied des Vorstands der BAWAG Group AG seit 19.8.2017)

Guido JESTÄDT

(Mitglied des Vorstands der BAWAG Group AG seit 1.7.2021)

AUFSICHTSRAT DER BAWAG GROUP AG PER 31.12.2025

Vorsitzender

Kim FENNEBRESQUE

(seit 4.4.2025; Vorsitzender-Stellvertreter des Aufsichtsrats der BAWAG Group AG von 12.12.2019 bis 04.04.2025, Aufsichtsratsmitglied von 15.9.2017 bis zur Hauptversammlung, die über den Jahresabschluss 2028 Beschluss fasst)

Vorsitzender-Stellvertreter

Frederick HADDAD

(seit 4.4.2025; Aufsichtsratsmitglied der BAWAG Group AG von 19.8.2017 bis zur Hauptversammlung, die über den Jahresabschluss 2028 Beschluss fasst)

Tamara KAPELLER

(seit 4.4.2025; Aufsichtsratsmitglied der BAWAG Group AG von 14.9.2021 bis zur Hauptversammlung, die über den Jahresabschluss 2028 Beschluss fasst)

Mitglieder

Pat McCLANAHAN

(Aufsichtsratsmitglied der BAWAG Group AG von 7.5.2025 bis zur Hauptversammlung, die über den Jahresabschluss 2026 Beschluss fasst)

Robert OUDMAYER

(Aufsichtsratsmitglied der BAWAG Group AG von 4.4.2025 bis zur Hauptversammlung, die über den Jahresabschluss 2026 Beschluss fasst)

Tina REICH

(Aufsichtsratsmitglied der BAWAG Group AG von 7.5.2025 bis zur Hauptversammlung, die über den Jahresabschluss 2026 Beschluss fasst)

Ahmed SAEED

(Aufsichtsratsmitglied der BAWAG Group AG von 4.4.2025 bis zur Hauptversammlung, die über den Jahresabschluss 2028 Beschluss fasst)

Veronika von HEISE-ROTENBURG

(Aufsichtsratsmitglied der BAWAG Group AG von 4.4.2025 bis zur Hauptversammlung, die über den Jahresabschluss 2026 Beschluss fasst)

Vom Betriebsrat delegiert

Verena SPITZ

(seit 25.10.2017)

Konstantin LATSUNAS

(seit 1.3.2021)

Ursula NELL

(seit 11.9.2025)

Beatrix PRÖLL

(seit 14.9.2021)

AUSSCHÜSSE DER BAWAG GROUP AG PER 31.12.2025

Risiko- und Kreditausschuss

Frederick HADDAD
Vorsitzender

Robert OUDMAYER

Tina REICH

Ahmed SAEED

Verena SPITZ
vom Betriebsrat delegiert

Beatrix PRÖLL
vom Betriebsrat delegiert

Prüfungs- und Complianceausschuss

Veronika von HEISE-ROTENBURG
Vorsitzende

Tamara KAPELLER

Pat McCLANAHAN

Robert OUDMAYER

Verena SPITZ
vom Betriebsrat delegiert

Ursula NELL
vom Betriebsrat delegiert

Nominierungs- und Governanceausschuss

Tamara KAPELLER
Vorsitzende

Kim FENNEBRESQUE

Frederick HADDAD

Ahmed SAEED

Verena SPITZ
vom Betriebsrat delegiert

Konstantin LATSUNAS
vom Betriebsrat delegiert

Vergütungsausschuss

Kim FENNEBRESQUE
Vorsitzender

Tamara KAPELLER

Pat McCLANAHAN

Ahmed SAEED

Verena SPITZ
vom Betriebsrat delegiert

Beatrix PRÖLL
vom Betriebsrat delegiert

ANLAGE

Anlagenspiegel

in €	Entwicklung Anschaffungs- und Herstellungskosten			
	Stand 01.01.2025	Zugang	Abgang	Stand 31.12.2025
Finanzanlagen				
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	3.935.848.752,32	21.590.549,56	—	3.957.439.301,88
2. Ausleihungen an verb. Unternehmen	1.319.200.000,00	250.000.000,00	419.200.000,00	1.150.000.000,00
Summe Anlagenspiegel	5.255.048.752,32	271.590.549,56	419.200.000,00	5.107.439.301,88

in €	Entwicklung der Abschreibungen			Zuschreibung	Buchwerte		
	Stand 01.01.2025	Zugang	Abgang		Stand 31.12.2025	Stand 31.12.2025	Stand 31.12.2024
Finanzanlagen							
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	—	—	—	—	—	3.957.439.301,88	3.935.848.752,32
2. Ausleihungen an verb. Unternehmen	—	—	—	—	—	1.150.000.000,00	1.319.200.000,00
Summe Anlagenspiegel	—	—	—	—	—	5.107.439.301,88	5.255.048.752,32

ERKLÄRUNG ALLER GESETZLICHEN VERTRETER

„Wir bestätigen nach bestem Wissen, dass der im Einklang mit den maßgebenden Rechnungslegungsstandards aufgestellte Jahresabschluss ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens vermittelt, dass der Lagebericht den Geschäftsverlauf, das Geschäftsergebnis und die Lage des Unternehmens so darstellt, dass ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage entsteht, und dass der Lagebericht die wesentlichen Risiken und Ungewissheiten beschreibt, denen das Unternehmen ausgesetzt ist.“

Wien, 24 Februar 2026
Der Vorstand

Anas Abuzaakouk e.h.
CEO und Vorsitzender des Vorstands

Enver Sirucic e.h.
Mitglied des Vorstands

Andrew Wise e.h.
Mitglied des Vorstands

David O’Leary e.h.
Mitglied des Vorstands

Sat Shah e.h.
Mitglied des Vorstands

Guido Jestädt e.h.
Mitglied des Vorstands

BESTÄTIGUNGSVERMERK

BERICHT ZUM JAHRESABSCHLUSS

Prüfungsurteil

Wir haben den beigefügten Jahresabschluss der **BAWAG Group AG**, Wien, bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025, der Gewinn- und Verlustrechnung für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr sowie dem Anhang, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. Dezember 2025 sowie der Ertragslage der Gesellschaft für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der Verordnung (EU) Nr. 537/2014 (im Folgenden EU-VO) und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns bis zum Datum des Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten für unsere Prüfung des Jahresabschlusses des Geschäftsjahres waren. Wir haben bestimmt, dass es keine

besonders wichtigen Prüfungs-sachverhalte gibt, die in unserem Bestätigungsvermerk mitzuteilen sind.

Hinweis auf einen sonstigen Sachverhalt - Vorjahresabschluss

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 der Gesellschaft wurde von einem anderen Abschlussprüfer geprüft, der am 27. Februar 2025 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk zu diesem Jahresabschluss erteilt hat.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Prüfungsausschusses für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit – sofern einschlägig – anzugeben, sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit anzuwenden, es sei denn, die gesetzlichen Vertreter beabsichtigen, entweder die Gesellschaft zu liquidieren oder die Unternehmenstätigkeit einzustellen, oder haben keine realistische Alternative dazu.

Der Prüfungsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit der EU-VO und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der EU-VO und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Abschluss, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von den für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der

von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.

- Wir ziehen Schlussfolgerungen über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit durch die gesetzlichen Vertreter sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr der Gesellschaft von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zur Folge haben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.
- Wir planen die Jahresabschlussprüfung und führen sie durch, um ausreichende geeignete Prüfungsnachweise zu den Finanzinformationen der Einheiten oder Geschäftsbereiche innerhalb der Gesellschaft zu erlangen als Grundlage für die Bildung eines Prüfungsurteils zum Jahresabschluss. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Beaufsichtigung und Durchsicht der für Zwecke der Jahresabschlussprüfung durchgeführten Prüfungstätigkeiten. Wir tragen die Alleinverantwortung für unser Prüfungsurteil.

Wir tauschen uns mit dem Prüfungsausschuss unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungs-feststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in den internen Kontrollen, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Wir geben dem Prüfungsausschuss auch eine Erklärung ab, dass wir die relevanten beruflichen Verhaltensanforderungen zur Unabhängigkeit eingehalten haben, und tauschen uns mit ihm über alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte aus, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit und – sofern einschlägig – auf vorgenommene Handlungen zur Beseitigung von

Gefährdungen oder angewandte Schutzmaßnahmen auswirken. Wir bestimmen von den Sachverhalten, über die wir uns mit dem Prüfungsausschuss ausgetauscht haben, diejenigen Sachverhalte, die am bedeutsamsten für die Prüfung des Jahresabschlusses des Geschäftsjahres waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind.

Wir beschreiben diese Sachverhalte in unserem Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus oder wir bestimmen in äußerst seltenen Fällen, dass ein Sachverhalt nicht in unserem Bestätigungsvermerk mitgeteilt werden sollte, weil vernünftigerweise erwartet wird, dass die negativen Folgen einer solchen Mitteilung deren Vorteile für das öffentliche Interesse übersteigen würden.

→

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Bericht zum Lagebericht

Der Lagebericht ist aufgrund der österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und ob er nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt wurde.

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften.

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Berufsgrundsätzen zur Prüfung des Lageberichts durchgeführt.

Urteil

Nach unserer Beurteilung ist der Lagebericht nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt worden, enthält zutreffende Angaben nach § 243a UGB und steht in Einklang mit dem Jahresabschluss.

Erklärung

Angesichts der bei der Prüfung des Jahresabschlusses gewonnenen Erkenntnisse und des gewonnenen Verständnisses über die Gesellschaft und ihr Umfeld wurden wesentliche fehlerhafte Angaben im Lagebericht nicht festgestellt.

Zusätzliche Angaben nach Artikel 10 AP-VO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 8. April 2024 als Abschlussprüfer für das am 31. Dezember 2025 endende Geschäftsjahr gewählt und am 30. April 2024 vom Aufsichtsrat mit der Durchführung der Abschlussprüfung beauftragt. Wir sind seit dem am 31. Dezember 2025 endenden Geschäftsjahr Abschlussprüfer der Gesellschaft.

Wir erklären, dass das Prüfungsurteil im Abschnitt „Bericht zum Jahresabschluss“ mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Art 11 der EU-VO in Einklang steht.

Wir erklären, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen (Art 5 Abs 1 der EU-VO) erbracht haben und dass wir bei der Durchführung der Abschlussprüfung unsere Unabhängigkeit gewahrt haben.

Auftragsverantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Abschlussprüfung auftragsverantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Mag. Wolfgang Wurm.

Wien, 25. Februar 2026

Deloitte Audit Wirtschaftsprüfungs GmbH

Mag. Wolfgang Wurm
Wirtschaftsprüfer

Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses mit unserem Bestätigungsvermerk darf nur in der von uns bestätigten Fassung erfolgen. Dieser Bestätigungsvermerk bezieht sich ausschließlich auf den deutsch-sprachigen und vollständigen Jahresabschluss samt Lagebericht. Für abweichende Fassungen sind die Vorschriften des § 281 Abs 2 UGB zu beachten. Es wird darauf hingewiesen, dass der in unserem Prüfungsbericht enthaltene Bestätigungsvermerk mit einer qualifizierten elektronischen Signatur versehen wurde und der in diesem Urkundenexemplar enthaltene Bestätigungsvermerk nur deswegen nochmals qualifiziert elektronisch signiert wurde, um eine Überprüfung der Signatur zu ermöglichen.

IMPRESSUM

BAWAG Group AG
Wiedner Gürtel 11, 1100 Wien
FN: 269842b
UID: ATU72252867

Telefon: +43 (0)5 99 05-0
Internet: www.bawaggroup.com
Investor Relations:
investor.relations@bawaggroup.com

Medien:
communications@bawaggroup.com
Satz: Inhouse produziert mit workiva